

Strafgesetzbuch

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **55 (1929)**

Heft 13

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-462290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

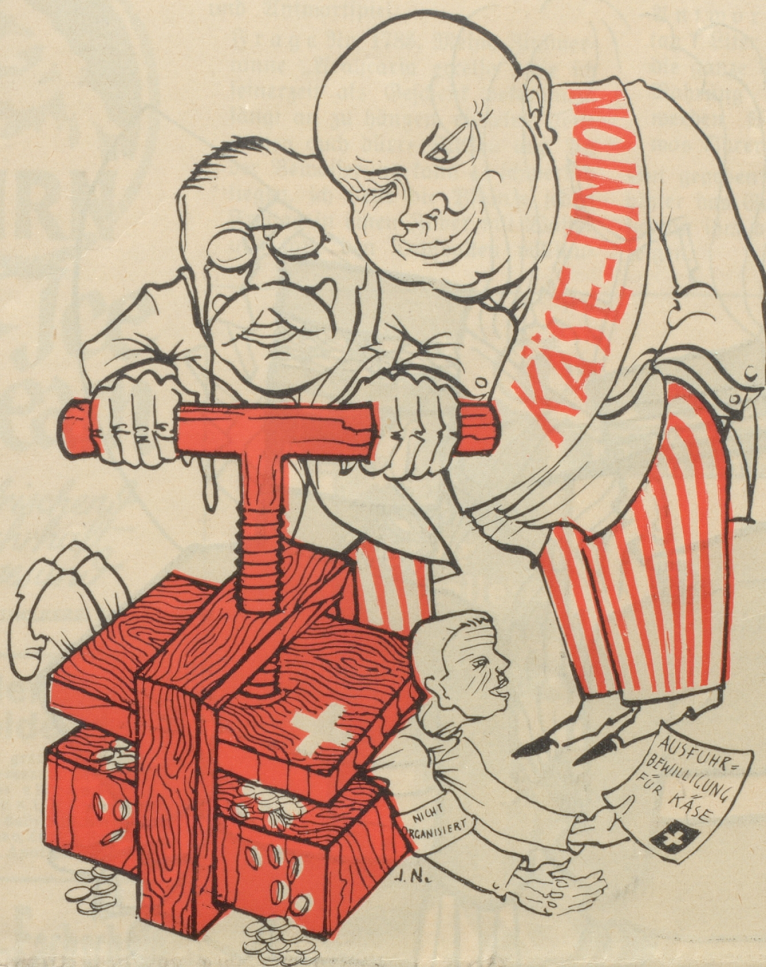
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Allmacht

Jakob Ref



„So isch recht, so wird er lind.“

arbeite in Metall.“ — Immer mehr und mehr Menschen drängten sich in das enge und dumpfe Lokal. . .

Erschöpft, sich den Schweiß von der Stirn trocknend, schrie endlich der Polizeichef: „Lauf schnell einer zum Glockenturm — soll das unerträgliche Geläute aufhören. . .!“

Die Glocke verstummte. . . Der Gouverneur, welcher die vielen Verbrecher in den Gefängnissen kaum unterzubringen wußte, erteilte den Befehl, dieselbe herunterzuholen. Sie lag nun verlassen, abseits der Kirchenmauer und war durch das eigene Gewicht tief in den Boden gedrungen. Einmal schlugen spielende Kinder an die Glocke, der Polizeiposten erschrak bei dem Klang und meldete sofort die noch immer mögliche Gefahr seinem Chef.

Nächsten Tag erschienen irgend welche Männer und führten die Glocke fort. Sie wurde an eine Fabrik verkauft und dort zu Metall-Knöpfen für Uniformen verarbeitet.

So endete die wahre Geschichte vom Osterläuten.

Strafgesetzbuch

In Bern wird jetzt beraten,
Wie man des Sünders Taten
Belege mit rechter Sühne
Von des Gerichtes Bühne.

In tausend Paragraphen
Verankert man die Strafen.
Dem einen sind sie viel zu mild,
Ein anderer hält des Sünders Schild.

Er denkt: mehr oder minder
Sind schließlich alle Sünder.
Das Leben reizt und zwingt und zwickt,
Wie schnell ist da ein Mensch verstrickt!

Gibt's Menschen ohne Fehle?
Sind jene reiner Seele,
Die ihre Augen wild verdrehn,
Sobald sie andre straucheln sehn?

Nicht allzu strenge, liebe Herrn!
Der Herr der Herrn hat es nicht gern.
Ich weiß genau, man dient ihm nicht,
Wenn man zu streng geht ins Gericht.

Offener Brief an den Bundesrat

Der endgültige Antrag des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Vergütung der außerordentlichen Kriegseinstellungen der Bundesbahnen sieht eine einmalige Zahlung von 35 Millionen Franken auf den 15. Januar 1930 vor. Diese Vergütung ist zur Tilgung des Krieges-defizites zu verwenden.

Hochgeachtete Herren Bundesräte!

Es hat meine Miteidgenossen und mich mit besonderer Freude erfüllt, die Botschaft zu hören, daß der hohe Bundesrat beschlossen hat, den Schweizer Bundesbahnen für außerordentliche Kriegseinstellungen den Betrag von 35 Millionen Franken zu vergüten. Damit ist ein altes Postulat vieler „alter Krieger“ und der oft geäußerte Wunsch, der Bund solle für die vielen außerordentlichen Dienstleistungen während des Krieges Entschädigung zahlen, in Erfüllung gegangen.

Mit der Entschädigung an die Bundesbahnen ist der Anfang gemacht worden und da wir glücklicherweise in der Verfassung den Grundsatz verankert haben, daß gleiches Recht für alle gilt, werden auch alle, die während des Krieges außerordentliche Dienstleistungen gemacht haben, eine entsprechende Entschädigung erhalten.

Die Bundesbahnen haben, wie jeder taugliche Schweizerbürger, ihren aktiven Militärdienst geleistet, mit andern Worten, das was in ihrer Kraft lag zur Landesverteidigung beigetragen.

Meine Miteidgenossen und ich sind den Schweiz. Bundesbahnen außerordentlich dankbar dafür, daß sie den Mut gefunden haben, dem Bundesrat für ihre außerordentlichen Leistungen Rechnung zu stellen. Wie Winkelried in der Schlacht bei Sem-pach den Seinen eine Gasse gebahnt hat, so hat uns die Bundesbahn den Weg gewiesen, den wir Eidgenossen zu beschreiten haben, um zu unserem Rechte zu kommen.

Diesem hehren Beispiel vaterländischer Gesinnung und Treue folgend, habe ich mich entschlossen, Ihnen, hochgeachtete Herren Bundesräte, ebenfalls Rechnung zu stellen für meine während des Krieges geleisteten Dienste. Obschon ich vorausschicken muß, daß das Gefühl, dem Vaterlande gedient zu haben, höchster Lohn ist.

Aus der detaillierten Rechnung ersehen Sie: Durch die vielen Aufgebote habe ich viermal meine Stelle verloren. Dazu kommt der Verdienstausfall während dem Dienst. Ich habe Glück, die aus dem Militärdienst stammt. Ferner eine gute Stelle im Ausland nicht antreten können. Die Extra-Auslagen für Trankstame wegen Durst durch den Militärdienst kann ich nur schätzungsweise erfassen.

An positiver Arbeit habe ich geleistet: Bei Bendlincourt Pfähle eingerammt, für

Nur im Weinrestaurant
HUNGARIA
Zürich, Boatengasse 11 - Basel, Freistraße 3
trinkt man den edlen Tokayer und
feurigen Stierenblut. Inh.: Heiri Meier.

Goldmünz
BIERE sind
wohlschmeckend
und bekömmlich